



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2026, Frage Nr. 1
gestellt durch die Stadtverordnete Susanne Hofmann-Fessner (SPD)

Frage:

1. *Wie hoch sind die Buchungszahlen ab 1. August 2026?*
2. *Können ausreichend Plätze bereitgestellt werden, um den Bedarf zu decken?*
3. *Ist eine Betreuung auch während der Ferienzeiten gewährleistet?*
4. *Inwiefern wird sich die Stadt Wiesbaden an der Klage gegen das Land, die derzeit vom hessischen Städtetag geprüft wird, beteiligen?*
5. *Welche Betreuungsmodule sind vorgesehen und welche Kosten sind geplant?*

Die Frage der Stadtverordneten Susanne Hofmann-Fessner beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Für das Schuljahr 2026/2027 liegen zu einem überwiegenden Teil belastbare Teilnehmer*innen- bzw. Anmeldezahlen der Wiesbadener Grundschulen vor. Diese zeigen stadtweit eine hohe Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Das in Wiesbaden überwiegend gewählte Modell zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ist der Pakt für den Ganzttag. An den bestehenden sowie den neuen Paktstandorten ab dem 1. August 2026 liegt die Teilnahmequote derzeit insgesamt bei rund 75 %, gemessen an der Gesamtzahl der Wiesbadener Grundschulkinder. Je nach Schulstandort zeigen sich dabei unterschiedliche Bedarfs- und Auslastungssituationen mit Quoten zwischen 37 % und 92 %.

Während einzelne Schulen bereits sehr hohe Auslastungen verzeichnen, befinden sich andere Standorte weiterhin im Auf- und Ausbau ihrer Ganztagsangebote. Bereits im Schuljahr 2025/2026 nutzten rund 69 % aller Wiesbadener Grundschul Kinder ein Ganztags- oder Betreuungsangebot.

Die aktuellen Zahlen bestätigen damit die bereits seit mehreren Jahren erkennbare Entwicklung hin zu einer kontinuierlich steigenden Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Sozialplanerisch wird für Wiesbaden ein Bedarf von 90 % prognostiziert. An den Grund- und Förderschulen mit Grundschulzweigen in den Ganztagsprofilen 2 und 3 liegen noch keine Anmeldezahlen vor (Ausnahme: Blücherschule, da verpflichtende Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler).

Zu 2.

Ja. Zum Schuljahr 2026/2027 können in Wiesbaden ausreichend Ganztags- und Betreuungsplätze bereitgestellt werden, sodass der gesetzliche Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung für Grundschul Kinder erfüllt werden kann. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betreuungsträgern, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger.

Zu 3:

Ja. An allen Wiesbadener Grundschulen sowie an den Förderschulen mit Grundschulzweig wird im Rahmen des Rechtsanspruchs auch während der Ferienzeiten ein verlässliches Betreuungsangebot vorgehalten.

Dabei werden die Ganztagsangebote im Rahmen der Landesprofile 2 und 3 durch kommunal organisierte und finanzierte Ferienangebote ergänzt, um den Umfang des Rechtsanspruchs vollständig abzudecken.

Grundlage hierfür ist die gesetzliche Regelung nach § 25e HKJGB. Danach wird pro Schuljahr ein umfassendes Ferienangebot einschließlich der beweglichen Ferientage angeboten. Ausgenommen sind vier Wochen Schließzeit (20 Tage) während der hessischen Schulferien.

Zu 4.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden prüft, wie viele andere Kommunen auch, aktuell intensiv eine mögliche Klage gegen das Land Hessen. Hierzu besteht ein enger Austausch, initiiert durch den Hessischen Städtetag. Dabei richtet sich die Kritik ausdrücklich nicht gegen den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung, sondern gegen die Ausgestaltung und Finanzierung und die Umsetzung durch Bund und Land. Zudem fehlen weiterhin Rahmenbedingungen für eine gute Umsetzung.

Zu 5.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung wird in Wiesbaden entweder über den Pakt für den Ganzttag oder über Ganztagsangebote im Rahmen der Landesprofile 2 oder 3 umgesetzt. Im Pakt für den Ganzttag können Familien freiwillig und entsprechend ihres individuellen Bedarfs zwischen vier verschiedenen Betreuungsmodulen wählen. Die Angebote umfassen je nach Modul sowohl die Betreuung im Schulalltag als auch Ferienangebote mit Ausnahme von vier Wochen Schließzeit während der hessischen Schulferien. Die Höhe der Elternbeiträge hängt vom jeweiligen Modul ab.

An den Schulen mit Ganztagsprofil 2 oder 3 entstehen für die Teilnahme am Ganztagsangebot grundsätzlich keine Elternbeiträge. Eltern zahlen dort lediglich Beiträge für das Mittagessen sowie - bei verbindlicher Anmeldung - für Ferienangebote.

Für Familien mit geringem Einkommen bestehen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Hierzu zählen insbesondere Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie kommunale Beitragszuschüsse. Die Familien werden hierzu umfassend beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patricia
Becher

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2026.05.21
15:44:58 +02'00'

Verteiler

Dez. I, per Scan/Mail
Dez. I/P, per Scan/Mail
Amt 16, per Scan/Mail
51/5109



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Fraktion Die Linke

. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2026, Frage Nr. 2
gestellt durch die Stadtverordnete Mechthilde Coigné (Die Linke Stadtfraktion Wiesbaden)

Frage:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden werden zur Zeit im Wiesbadener Kurier und in der Allgemeinen Zeitung Mainz veröffentlicht. Die Veröffentlichungen verursachten allein dem Veterinäramt im letzten Jahr Kosten im hohen fünfstelligen Bereich. Laut einer Prüfung des Rechtsamtes wäre es alternativ auch durch eine Satzungsänderung möglich, Bekanntmachungen künftig in einem Amtsblatt mit niedriger Auflage zu veröffentlichen.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Wiesbaden jeweils in den letzten fünf Jahren für öffentliche Bekanntmachungen im Wiesbadener Kurier und in der Allgemeinen Zeitung Mainz?

Die Frage der Stadtverordneten Coigné beantworte ich wie folgt:

2021

Besonderheit durch AV Corona, in den Ausgaben enthalten
ohne Veröffentlichungen von Allgemeinverfügungen Corona

309.781,07 €

53.885,85 €

255.895,22 €

<u>2022</u>	<u>242.278,08 €</u>
<u>2023</u>	<u>183.949,22 €</u>
<u>2024</u> Besonderheit durch AV Afrikanische Schweinepest Ausgaben ohne Veröffentlichungen der AV	<u>289.277,96 €</u> 46.500,03 € <u>242.777,93 €</u>
<u>2025</u> Besonderheit durch AV Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest/Vogelgrippe Ausgaben ohne Veröffentlichungen der AV	<u>245.111,45 €</u> 26.870,49 € <u>218.240,96 €</u>

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2026, Frage Nr. 3
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Marc C. Dahlen (CDU).

Frage:

Gehweg Wilhelmstraße

Der Gehweg in der Wilhelmstraße ist auf der Straßenseite des Ortsbezirks Mitte teils in einem schlechten Zustand. Eine grundlegende Sanierung ist offensichtlich seit Jahrzehnten nicht erfolgt. Viele Platten sind beschädigt, brüchig oder uneben, was zu Stolperstellen führt. Dies stellt insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Eine Überprüfung und geeignete Maßnahmen erscheinen daher dringend erforderlich.

Ich frage den Magistrat,

1. Wie bewertet der Magistrat den Zustand des Gehwegs in der Wilhelmstraße auf der Straßenseite des Ortsbezirks Mitte?
2. Besteht kurzfristiger Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und sind kurzfristige Maßnahmen geplant?
3. Ist eine grundlegende Sanierung vorgesehen und wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

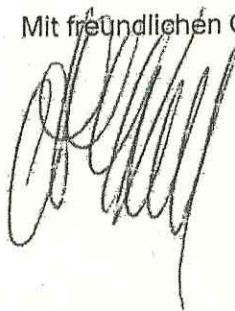
Das Tiefbau- und Vermessungsamt teilt mir Folgendes dazu mit:

Zur Beantwortung der Fragen wurde der Gehweg in der Wilhelmstraße erneut kontrolliert.

1. Der Zustand der Gehwegoberfläche auf der Straßenseite des Ortsbezirks Mitte ist größtenteils gut. In Teilbereichen sind Gehwegplatten gebrochen, liegen jedoch fest im gesamten Plattenverbund. Lose Platten werden punktuell ausgetauscht.
2. Durch die regelmäßige Streckenkontrolle, aber auch durch Meldungen von Bürgern, werden schadhafte Platten kurzfristig ausgetauscht. Somit ist die Verkehrssicherheit gewährleistet. Kurzfristige Maßnahmen sind nicht geplant.
3. Eine grundlegende Erneuerung des Gehwegbelags ist nicht geplant.

Aufgrund der im Haushalt 2026 zur Verfügung stehenden Mittel liegt der Schwerpunkt ausschließlich auf der unmittelbaren Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Präventive und ergänzende Maßnahmen müssen weitgehend entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Volt Fraktion

18. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2026, Frage Nr. 4 gestellt durch die Stadtverordnete Janine Maria Vinha (Volt) nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Frage:

Der Jahreswechsel ist oft mit einer intensiven Nutzung von privatem Feuerwerk verbunden. Oft kommt es dabei in engen Straßen oder stark frequentierten Bereichen zu gefährlichen Situationen. Da Kommunen kein allgemeines Feuerwerksverbot aussprechen dürfen, ist die Auswertung von Erfahrungen aus der Silvesternacht in besonders gefährdeten Bereichen von zentraler Bedeutung.

Ich frage den Magistrat:

1. Werden im Nachgang der Silvesternacht Orte erfasst, an denen es zu besonders gefährlichen oder einsatzintensiven Böllersituationen gekommen ist? Falls ja, welche Stellen fallen besonders auf?
2. Welche Schlüsse zieht der Magistrat aus diesen Erkenntnissen für die künftige Planung, etwa im Hinblick auf Sicherheits- oder Verbotszonen, Einsatzkonzepte oder präventive Maßnahmen?
3. Sieht der Magistrat Möglichkeiten, digitale Instrumente (z. B. interaktive Karten oder Online-Rückmeldesysteme) zu nutzen, um Hinweise aus der Bevölkerung strukturiert zu erfassen und in die Planung einzubeziehen?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Orte, an denen es erfahrungsgemäß zu einsatzintensiven oder gefährlichen Böllersituationen kommt, werden nicht statistisch erfasst, die Erfahrungswerte fließen selbstverständlich in Lagebeurteilungen ein. Für die Verfolgung strafrechtlich relevanter Vorfälle ist die Landespolizei zuständig.

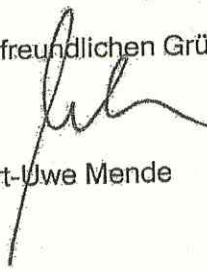
Zu 2.:

Alle lagerelevanten Erkenntnisse fließen in künftige Planungen ein und haben bereits rund um das Kurhaus und das Bowling Green zu einem Böllerverbot geführt, weil sich hier an Silvester viele Menschen aufhalten.

Zu 3.:

Problembereiche würden im Rahmen des Einsatzgeschehens von Stadtpolizei, Feuerwehr und Rettungskräften auffallen. Digitale Instrumente zur Erfassung und Meldung durch Bürgerinnen und Bürger sind daher aktuell nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Volt Fraktion

28. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2026, Frage Nr. 5 gestellt durch den Stadtverordneten Achim Sprengard (Volt) nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Frage:

Im Sportausschuss wurde am 7.5.26 der Neubau einer Sporthalle für die Erich-Kästner- und Hafenschule verabschiedet. Trainingsbetrieb, Nachwuchsarbeit und Vereinsleben dürfen durch den Wegfall der Halle nicht langfristig beeinträchtigt werden.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Ersatzhallen oder alternativen Sportflächen sind allgemein vorgesehen?
Wenn die ursprüngliche Halle nicht mehr genutzt werden kann u.a. während der Abriss- und Bauphase?
2. Ob bereits Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt wurden bzw. wann diese geplant sind?
3. Ob alle Nutzenden Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie dabei auf die Erreichbarkeit gerade durch Jugendliche geachtet wird.

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Derzeit verfügen die Hafenschule über eine 1-Feld-Turnhalle und die Erich-Kästner-Schule (EKS) über eine 2-Feld-Turnhalle.
Die 1-Feld-Turnhalle der Hafenschule steht laut Auskunft des Schulamtes voraussichtlich ab Sommer 2027 nicht mehr für den Sportbetrieb zur Verfügung. Für den Schulsport ist

vorgesehen, die vereinseigene Georg-Lang-Halle der TG Schierstein zu nutzen. Der Vereinssport soll in die - dann hoffentlich fertig sanierte - Dyckerhoff-Halle ausgelagert werden. Die 2-Feld-Turnhalle der EKS bleibt bis zur Inbetriebnahme einer neuen 4-Feld-Sporthalle (mind. 3,5 Segmente) erhalten, so dass für diese Nutzergruppen keine Halle als Ausweichquartier gesucht werden muss. Derzeit wird die WiBau mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um die bestmögliche Verortung des Neubaus dieser großen Sporthalle zu ermitteln,

zu Frage 2:

In der Hafenschule haben die Freie Turnerschaft Schierstein als Hauptnutzer (täglich) sowie der Judo-Club Kim-Chi (mit einer Übungseinheit) ihre Nutzungszeiten. Da die alte Turnhalle erst ab Sommer 2027 nicht mehr zur Verfügung steht, ist es sinnvoll, das Gespräch mit den Nutzern zu Beginn des Jahres 2027 konkret zu führen. Für die Halle der EKS erübrigt sich die Frage, da die alte Turnhalle bis zum Neubau der neuen Sporthalle in Betrieb bleibt.

zu Frage 3:

Es ist immer das erklärte Ziel, den Nutzergruppen Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Wie bei größeren Sanierungen oder Neubauten allerdings kaum zu verhindern, lassen sich die Trainingszeiten nicht immer 1:1 umsetzen. Allerdings wird parallel geprüft, ob die derzeit aus der Dyckerhoff-Halle ausgelagerten Vereine in den momentan übergangsweise genutzten Sportstätten noch weiter verbleiben können. Als Ersatz für die Turnhalle der Hafenschule steht mit der Dyckerhoff-Halle eine 2-Feld-Turnhalle zur Verfügung, so dass rein rechnerisch ein zusätzliches Segment zur Verfügung steht.

zu Frage 4:

Bei der Auswahl der Ersatzhallen wird in erster Linie auf die Verfügbarkeit eines Ausweichquartiers Wert gelegt. Erst dann kann auch auf die Erreichbarkeit geachtet werden. Die beiden Hallen liegen - je nach gewähltem Weg - ca. 4-5 km auseinander. Mit dem Fahrrad benötigt man über den autofreien Leinpfad ca. 15-20 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

28. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2026, Frage Nr. 9
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Sylvia Schob (FDP).

Frage:

Standort „Orange Bank“ in Sonnenberg

Bereits am 16.09.2025 hat der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg einstimmig beschlossen eine orangene Bank in Sonnenberg - analog zu anderen Ortsteilen - aufzustellen, um die Aktion „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ zu unterstützen. In der Folge hat sich die Ortsverwaltung bemüht einen Kontakt zum Tiefbauamt herzustellen, um einen geeigneten Platz auf der vom Ortsbeirat vorgesehenen Fläche (Hofgartenplatz) zu finden. Bis zur Sitzung des Ortsbeirats am 19.05.2026 kam es nicht zu einer Antwort des Amtes, obwohl u.a. die Referenten des zuständigen Dezernenten über die Angelegenheit informiert wurden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Warum wurde auf die mehrmaligen Anfragen inkl. Entsprechender Erinnerungen durch die Ortsverwaltung im Bezug auf den o.g. Beschluss nicht geantwortet?
2. Wann plant der Magistrat auf den Beschluss zu antworten bzw. gemeinsam mit dem Ortsbeirat einen möglichen Standort für die orangene Bank auf dem Sonnenberger Hofgartenplatz zu finden?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt teilte mir Folgendes dazu mit:

Zu 1.:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage musste zunächst geprüft werden, was das Tiefbau- und Vermessungsamt leisten kann. Im Ergebnis konnte folgende Lösung gefunden werden:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt ist einverstanden, dass vorhandene Bänke auf Flächen des Amtes auf Kosten der Initiative oder der OBR-Verfügungsmittel orange umlackiert und mit einer Plakette versehen werden können.

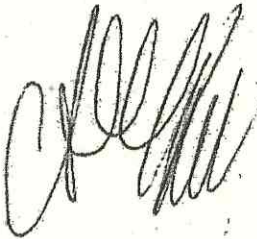
Die derzeitige Haushaltslage schränkt den Handlungsspielraum im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur jedoch erheblich ein. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die sich im Geschäftsgang befindliche Sitzungsvorlage „26-V-66-0306 Instandhaltungsbudget für Straßen und Brücken - Deckung der Finanzierungslücke“.

Sofern demnach eine Planke oder ein anderes Teil der Bank defekt sein sollte, wird diese zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken durch das Amt ausgetauscht, dann allerdings wieder durch eine normale, auf dem Bauhof vorrätige Planke.

Zu 2.:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt ist gerne bereit, weitere Details an einem durch die Ortsverwaltung koordinierten Ortstermin zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

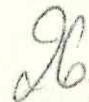
A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller' or similar, written over a faint horizontal line.

Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 26. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2026, Frage Nr. 6
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Daniel Weber (Volt).

Frage:

Sanierung Parkcafé

Das Parkcafé ist seit Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen über Sanierung und Nutzung. Seit dem Leerstand 2023 stellt sich die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung und Eignung des Standorts.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Planung, Sanierung und künftiger Nutzung des Parkcafés?
2. Welche Nutzungskonzepte werden derzeit geprüft oder favorisiert?
3. Gibt es Interessenten? Aus welchen Bereichen?
4. Wäre es als Spielstätte für das kuenstlerhaus43 geeignet?
5. Liegen bereits Kostenschätzungen zu erforderlichen Umbauten/Maßnahmen für unterschiedliche Nutzungen, wie Kultur, Gastronomie, Mischnutzung o.Ä. sowie jeweilige Machbarkeitsbewertungen vor? Welche Nutzung ist am kostengünstigsten abbildbar?
6. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten im Leerstand?
7. Wann fällt die Entscheidung über die künftige Nutzung?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Die Nachvermietung wird seit Anfang 2026 aktiv vorangetrieben. Die Flächen befinden sich derzeit noch im Rohbauzustand.

Zu 2.: Geprüft werden Gastronomie, kulturelle Nutzungen, Tanzschule sowie Mischnutzungen mit mittlerem Ausbaustandard.

Zu 3.: Ja. Es gibt Gespräche mit Interessenten aus Gastronomie, Kultur und weiteren Bereichen.

Zu 4.: Kulturelle Nutzungen werden grundsätzlich mitgeprüft. Eine Entscheidung ist bislang nicht getroffen.

Zu 5.: Derzeit werden unterschiedliche Nutzungskonzepte und deren Wirtschaftlichkeit bewertet. Weniger spezialisierte Nutzungen mit reduziertem Ausbaustandard gelten grundsätzlich als kostengünstiger.

Zu 6.: Hierzu liegen derzeit keine abschließenden Angaben vor; die Fläche des Parkcafés wird bis zum Sommer noch als notwendige Baustellenfläche für den Innenhof genutzt.

Zu 7.: Bei positiver Entwicklung wird ein Vertragsabschluss im Jahr 2026 angestrebt. Eine Nutzung ab Sommer / Herbst 2027 erscheint realistisch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Schmidt' or similar, written over the closing text.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

26. Mai 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2026 Frage Nr. 10
gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann (FDP)

Frage:

Im Rahmen des diesjährigen Nauroder Äppelblütenfestes wurden Beschwerden im Hinblick auf die städtischen Auflagen für die verschiedenen Stände der ehrenamtlich Engagierten bekannt. U.a. wurde sich über neue Auflagen durch das Veterinäramt beschwert, wobei unklar ist, warum das Veterinäramt in diesem Zusammenhang möglicherweise tätig wurde.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche zusätzlichen Auflagen wurden - im Vergleich zu den letzten Jahren - an die Standbetreiber des Äppelblütenfestes durch die Stadt erteilt?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist für die Lebensmittelüberwachung zuständig. Im Zuge dessen werden alle Stände, die Lebensmittel vertreiben, auf den Stadtfesten kontrolliert und bei Bedarf Anordnungen ausgesprochen, um die gesetzlichen Mindestanforderungen herzustellen.

Als Orientierung dient der Leitfaden „Feste sicher Feiern“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V., der in dieser Form seit 2019 veröffentlicht ist.

Die Anforderungen haben sich seitdem nicht verändert. Anbei der Link zu dem Leitfaden BMLEH - Publikationen - Feste sicher feiern - Ein Leitfaden zur Guten Hygiene für Veranstalter - Veranstalterheft .

Es wurden in diesem Jahr, wie auch in den letzten Jahren, bei den Kontrollen lediglich geringgradige Abweichungen festgestellt, die schnell behoben werden konnten. Ihren Hinweis, dass die Lebensmittelüberwachung dieses Jahr höhere Anforderungen gestellt hat, kann die zuständige Behörde Ihrerseits nicht bestätigen.

Verteiler
Dez. I/P